

1.) **Sonntäglicher Kraftfahrzeugverkehr auf dem Senderhang**

Der obere Senderhang ist an Sonn- und Feiertagen ein beliebtes Ziel für Spaziergänger. In letzter Zeit häufen sich jedoch bei der Straßenverkehrsbehörde die Beschwerden von Spaziergängern über den Kraftfahrzeugverkehr auf dem Senderhang an Sonntagen. Aufgrund dieser Beschwerden wurde die vorhandene Beschilderung überprüft. Im Ergebnis wird nun die Beschilderung der Straßenverkehrsordnung von 2017 angepasst. Damit wird das bisher schon zum Schutz der Spaziergänger geltende sonntägliche Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge noch deutlicher erkennbar, ebenso die Begrenzung auf Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 6 Tonnen.

Um die Einhaltung der jetzt schon geltenden Verbote zu überwachen, werden daher in nächster Zeit an Sonntagen entsprechende Kontrollen durchgeführt. Sollten dabei unberechtigt eingefahrene Fahrzeuge festgestellt werden, werden gegen die Fahrzeugführer entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet.

2.) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung der Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker eingelegt werden. Für die in den Stadtteilen Enzberg, Großlattbach, Lienzingen, Lomersheim und Mühlhausen lebenden Einwohner besteht die Möglichkeit, das jeweils zuständige Stadtteilrathaus zu unterrichten. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3.) **Krämermarkt**

Der letzte Mittwoch im April ist Mühlackers Stadtmitte traditionell für die reisenden Händler reserviert. Von **8 bis 18 Uhr** bietet der Krämermarkt am **24.04.2019** auf dem Kelterplatz und Konrad-Adenauer-Platz wieder Waren aller Art an.

T-Shirts und kurze Hosen für den kommenden Sommer oder Gewürze und Tee – das Sortiment ist vielfältig und umfangreich. Eugenie Pietsch von der organisierenden Interessensgemeinschaft der Bezirksstelle Karlsruhe des Landesverbandes Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V. sorgt mit ihrer langjährigen Erfahrung für ein ausgewogenes Angebot.

#### 4.) Amtsgericht Maulbronn – Öffentliche Bekanntmachungen



#### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Mühlacker hat beantragt für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der Gemarkung Mühlacker

Flurstück Nr. 1215/1                      Neuer Stöckach                      11 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleiniger Grundstückseigentümer einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Stadt Mühlacker auf das Primärkataster und dessen Fortführung.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Mühlacker bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer die  
**Stadt Mühlacker**  
einzutragen.

Personen, welche das Eigentum an dem Grundstück 1215/1 ganz oder teilweise in Anspruch nehmen, werden gebeten, ihr Recht binnen einer Frist von einem Monat ab heute anzumelden und glaubhaft zu machen, da ansonsten ihr Recht bei Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Maulbronn, den 01.04.2019

gez. Endres-Langheck  
Rechtspflegerin



# Baden-Württemberg

AMTSGERICHT MAULBRONN  
GRUNDBUCHAMT

Amtsgericht Maulbronn • Frankfurter Str. 52 • 75433 Maulbronn

Datum: 01.04.2019  
Telefon: 07043 9578-174  
Name: Endres-Langheck  
AZ: MAL018/7/2018

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Mühlacker hat beantragt für die bisher im Grundbuch noch nicht gebuchten Grundstücke der Gemarkung Enzberg

Flurstück Nr. 93	Hintere Gasse	251 qm
Flurstück Nr. 99	Brauereigasse	328 qm
Flurstück Nr. 103/1	Brauereigasse	19 qm
Flurstück Nr. 136	Mittlerer Weinbergweg	3633 qm
Flurstück Nr. 159	Mittlere Reut	1918 qm
Flurstück Nr. 1474	Hohbergweg	211 qm
Flurstück Nr. 1595	Gottesackerweg	87 qm
Flurstück Nr. 1623	Vorderer Hohbergweg	340 qm
Flurstück Nr. 2070	Bubensteig, Stöckach	191 qm
Flurstück Nr. 2123	Ötisheimer Fußweg	85 qm
Flurstück Nr. 2659	Bei der Grube, Okkes	1244 qm
Flurstück Nr. 2733	Bei der Grube, Hartweg	1193 qm
Flurstück Nr. 3188	Vorderer Stubenrain	1754 qm
Flurstück Nr. 3191/1	Kleines Steigle, Zwischen dem Pfad	240 qm
Flurstück Nr. 3207	Vordere Stuben, Zwischen dem Pfad	566 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleiniger Grundstückseigentümer einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Stadt Mühlacker auf das Primärkataster und dessen Fortführung.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich der oben bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Enzberg bevorsteht.

Frankfurter Str. 52 • 75433 Maulbronn • Telefon 07043-9578-0 • Telefax 07043-9578-199 •  
poststelle@gbmaulbronn.justiz.bwl.de • www.ag-maulbronn.de •

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg • Baden-Württembergische Bank • BLZ 600 501 01 • Konto-Nr. 7 469 534 505  
Bei Überweisung bitte obiges Aktionszeichen angeben.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer die

**Stadt Mühlacker**

einzutragen.

Personen, welche das Eigentum an den Grundstücken 93, 99, 103/1, 136, 159, 1474, 1595, 1623, 2070, 2123, 2659, 2733, 3188, 3191/1 und 3207 ganz oder teilweise in Anspruch nehmen, werden gebeten, ihr Recht binnen einer Frist von einem Monat ab heute anzumelden und glaubhaft zu machen, da ansonsten ihr Recht bei Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Maulbronn, den 01.04.2019

gez. Endres-Langheck  
Rechtspflegerin



## Baden-Württemberg

AMTSGERICHT MÜHLBRONN  
GRUNDBUCHAMT

Amtliche Adresse • Frankfurter Str. 52 • 75433 Maulbronn

Datum: 02.04.2019  
Telefon: 07143 9378-174  
Name: Endres-Langheck  
AZ: MAUBR032019

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Mühlacker hat beantragt für die bisher im Grundbuch noch nicht gebuchten Grundstücke der Gemarkung Enzberg

Flurstück Nr. 3230/1	Vorderer Stubenrain	280 qm
Flurstück Nr. 3235/1	Vorderer Stubenrain	155 qm
Flurstück Nr. 3253	Vorderer Stubenrain	311 qm
Flurstück Nr. 3254	Vorderer Stubenrain	130 qm
Flurstück Nr. 3257	Vorderer Stubenrain	398 qm
Flurstück Nr. 3273	Vorderer Stubenrain	180 qm
Flurstück Nr. 3279	Vorderer Stubenrain	760 qm
Flurstück Nr. 3312	Vorderer Stubenrain	173 qm
Flurstück Nr. 3319/1	Hinterer Stubenrain	292 qm
Flurstück Nr. 3356/1	Vordere Stuben	474 qm
Flurstück Nr. 3433	Hinterer Stubenrain	425 qm
Flurstück Nr. 3521	Hinterer Stubenrain	671 qm
Flurstück Nr. 4547	Richtstatt	722 qm
Flurstück Nr. 4957	Klammenwald	1888 qm
Flurstück Nr. 4628/1	Buchhalde	277 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleiniger Grundstückseigentümer einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Stadt Mühlacker auf das Primärkataster und dessen Fortführung.

Frankfurter Str. 52 • 75433 Maulbronn • Telefon 07143-9378-0 • Telefax 07143-9378-199  
post@amt.gm-maulbronn.juris.br.de • www.ag-maulbronn.de  
Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg • Baden-Württembergische Bank • BLZ 450 501 01 • Konto-Nr. 7 400 534 030  
Bei Überweisung bitte obigen Kontonummer angeben.

- 2 -

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich der oben bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Enzberg bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer die

**Stadt Mühlacker**

einzutragen.

Personen, welche das Eigentum an den Grundstücken 3230/1, 3235/1, 3253, 3254, 3257, 3273, 3279, 3312, 3319/1, 3356/1, 3433, 3521, 4547, 4957 und 4628/1 ganz oder teilweise in Anspruch nehmen, werden gebeten, ihr Recht binnen einer Frist von einem Monat ab heute anzumelden und glaubhaft zu machen, da ansonsten ihr Recht bei Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Maulbronn, den 02.04.2019

gez. Endres-Langheck  
Rechtspflegerin



5.) **Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019**

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Landkreis</b>
<b>Mühlacker</b>	<b>Enzkreis</b>

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019**

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Mühlacker die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlacker werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten bei der Stadtverwaltung Mühlacker, Einwohnermeldeamt, Zi. 020, Kelterplatz 7,

75417 Mühlacker (barrierefreier Zugang).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

**2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

**2.1 Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

**2.2 Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis

wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) bei der Stadtverwaltung Mühlacker, Einwohnermeldeamt,**

**Zi. 020, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Einwohnermeldeamt, Zi. 020, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Mühlacker, Einwohnermeldeamt, Zi. 020, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## **5. Wahlschein**

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Enzkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

## 6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

### **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

### **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

### bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

### bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

### bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

### bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Mühlacker, Einwohnermeldeamt, Zi. 020, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.



Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
------------

Mühlacker, 12.04.2019
-----------------------

<b>Bürgermeisteramt</b>
-------------------------


---

gez. Abicht, Bürgermeister
----------------------------

Unterschrift, Amtsbezeichnung
-------------------------------

#### 6.) Hallenschließung während der Osterferien 2019

Während der Osterferien bleiben alle städtischen Sporthallen, sowie der Gymnastikraum der Ulrich-von-Dürrenz-Schule vom 19.04.2019 (Karfreitag) bis einschl. 28.04.2019 (So.) geschlossen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Hartfeldturnhalle. Diese bleibt vom 13.04.2019 (Sa.) bis 28.04.2019 (So.) und die Sporthalle des Enzkreises vom 15.04.2019 (Mo.) bis 26.04.2019 (Fr.) geschlossen.

#### 7.) Ostersamstag Stadtbibliothek geschlossen

Die Stadtbibliothek in der historischen Kelter bleibt am Ostersamstag, den 20. April ausnahmsweise geschlossen. An den übrigen Osterferientagen ist wie gewohnt zu den bekannten Öffnungszeiten der Bibliothek geöffnet.

#### 8.) Deponie Hamberg in Maulbronn am Ostersamstag geschlossen

Am Ostersamstag (20. April) bleibt die Deponie Hamberg in Maulbronn geschlossen. Zu entsorgende Abfälle werden bis Gründonnerstag und dann wieder ab dem 23. April zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Als Ausweichplätze haben die Recyclinghöfe in Bauschlott (von 8:30 bis 11:30 Uhr) und in Lomersheim (von 13 bis 16 Uhr) geöffnet.

## 9.) Verstärkte Kontrollen am 01. Mai 2019

Das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Mühlacker gibt bekannt, dass am 01. Mai im gesamten Stadtgebiet verstärkte Kontrollen durch die City-Streife, aber auch durch die Polizei, durchgeführt werden. Da es in der Vergangenheit Fälle von Vandalismus gab, wird hierbei ein Schwerpunkt auf Mühlhausen und das Gebiet am Wullesee gelegt.

Bei den Kontrollen wird besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und auf eine geordnete Müllbeseitigung gelegt, da es hier im letzten Jahr vermehrt zu Verstößen kam. Außerdem stehen die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Vorbeugung von Vandalismus im Fokus. Auch im Hinblick darauf, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Bolzplatz in Mühlhausen ein Kinderspielplatz befindet, wird der Zutritt zum Bolzplatz unter Mitführung von Alkohol oder in alkoholisiertem Zustand untersagt.

Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Platz an der Enztalhalle in Mühlhausen um einen öffentlichen Bolzplatz handelt, auf dem gemäß den Benutzungsregeln der Bolzplatzsatzung vom 28.07.2015 insbesondere die Mitführung und der Verzehr von alkoholischen Getränken, aber auch der Aufenthalt im betrunkenen Zustand, ausdrücklich untersagt ist. Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 1000 € geahndet werden können. Bereits in der Vergangenheit mussten mehrere Bußgelder von bis zu 300 € Höhe verhängt werden.

## 10.) Stellenausschreibung Regierungspräsidium Karlsruhe

Zum 01.09.2019 und zum 01.09.2020 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere

## Ausbildungsplätze zum/zur Straßenwärter/Straßenwärterin

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung bei einer der Autobahnmeistereien in Karlsruhe, Walldorf oder Mannheim finden wesentliche Teile der Ausbildung in der Gewerblichen Berufsschule Nagold sowie dem Ausbildungszentrum der Straßenbauverwaltung in Nagold statt.

Unsere Erwartungen:

- Guter Hauptschulabschluss bzw. Mittlere Reife
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Freude am Arbeiten im Freien und gesundheitliche Eignung hierfür

Unser Angebot:

- Eine qualifizierte, abwechslungsreiche und praxisorientierte Ausbildung
- Eine tarifgerechte Ausbildungsvergütung
- Gute Aufstiegsmöglichkeiten zur/zum Kolonnenführer/-in, Streckenwärter/-in, Bauaufseher/-in oder Straßenmeister/-in

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte bis zum 12.05.2019 unser Online-Bewerbungsportal (Kennziffer 201902). Ein Link zu dem Portal und nähere Informationen zu der Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Ausbildungsplätze/Straßenwärter/in. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Brenneis (Tel.-Nr. 0721/926-3677; E-Mail: [ausbildung@rpk.bwl.de](mailto:ausbildung@rpk.bwl.de)) zur Verfügung. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung können unserer Homepage Bereich „Stellenangebote“ entnommen werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

  
Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE





### **Stadtführungen: Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt!**

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt.

Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter [www.muehlacker.de](http://www.muehlacker.de) Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041/876-10 oder [tourismus@stadt-muehlacker.de](mailto:tourismus@stadt-muehlacker.de).

Unsere Stadtführer bieten verschiedene Themenstadtführungen als sogenannte Indoor-Führungen an. Insbesondere für Gruppen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind oder auch im Winterhalbjahr bei einem Treffen mit Jahrgangskameraden, in den Altkreisen oder auch Seniorenheimen. Sprechen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Interessen mit und wir finden gemeinsam einen attraktiven Programmpunkt für Ihre Aktivitäten.

Anmeldungen zu den Stadtführungen, soweit nichts anderes angemerkt ist jeweils über die VHS Mühlacker - Sie können sich auf verschiedene Weise anmelden:

- **online:** [vhs.muehlacker.de](http://vhs.muehlacker.de)
- **schriftlich:** Schicken Sie uns Brief oder Postkarte mit Ihrer genauen Anschrift und Telefonnummer und teilen Sie uns Ihre Kursauswahl unter Angabe der Kursnummer mit.
- **telefonisch:** Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Tel.: 07041/876-300/302/303.
- **per Fax:** Faxen Sie uns Ihre Kursauswahl und vergessen Sie nicht, Ihre genaue Anschrift mit Telefonnummer anzugeben. Fax Nr.: 07041/876-319
- **persönlich:** Kommen Sie vorbei. Unsere Geschäftsstelle befindet sich in der Bahnhofstraße 15, 75417 Mühlacker. Wir beraten Sie gern!
- **per e-mail** an folgende Adresse: [vhs@stadt-muehlacker.de](mailto:vhs@stadt-muehlacker.de).

### **Nachtwächterführungen in Dürrmenz**

Ein Rundgang in den Abendstunden mit dem Nachtwächter durch die Ortsmitte von Dürrmenz. Der Weg führt uns vorbei an historischen Gebäuden, die einst Gasthäuser waren oder noch heute existieren. Dabei erfahren wir die Aufgaben und Pflichten des Nachtwächters.

Terminabsprache für Führungen ab 5 Personen bitte direkt über Stadtführer Rainer Wallinger Telefon 07041/5959.

### **Führungen auf der Burgruine Löffelstelz**

Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis 3. Oktober Sonntagnachmittags zur Besichtigung von 14 – 17 Uhr geöffnet.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Unsere Burgwächter informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

Nachfrage zu Führungen bitte unter Heimatmuseum Mühlacker 07041 876 325 oder bei Stadtführer Rainer Wallinger Telefon 07041/5959.

### **Erläuternder Spaziergang entlang des Löffelstelzweges**

Beim Spaziergang auf dem Löffelstelzweg kann man einen großen Teil der Geschichte Mühlackers erfahren.

Vorhandene Hinweistafeln erläutern die wichtigsten Ereignisse, die Mühlacker geprägt haben. Auch über die Landschaftsstruktur, die Enz, die Streuobstwiesen und die Senderanlage am höchsten Punkt lässt sich viel erzählen. Auf der Burg wird dann bei der Führung eine Pause eingelegt, bei der die Burg dann im Innern besichtigt wird.

Der Spaziergang eignet sich sowohl für Einheimische, wie für Neubürger und Migranten oder auch interessierte Besucher unserer Stadt.

Dauer: ca. 1,5 Std, nicht barrierefrei

Treffpunkt: bei der Stadtbibliothek/Heimatmuseum

Anmeldung und Terminabsprache bei Christiane Bastian-Engelbert, Telefon 07041/43155.

### **Mit dem Schütz (Dorfbüttel ) laufen!**

#### **Vom Rodhaus iwer d'Äschagass en d'Bech**

Wir gehen über die Kieselbronner Straße bis zur Waldstraße und über die Bachstraße zurück. Die Führung gibt einen Überblick der Dorf- und Stadtgeschichte Enzbergs von der Gründung der Burg bis zur Neuzeit.

Dauer: ca. 1,5 Stunden, absolut barrierefrei

Gruppengröße: 5 bis 25 Personen

Anmeldung und Terminabsprache bei Rainer Wallinger, Telefon 07041 5959 oder [rainer.wallinger@web.de](mailto:rainer.wallinger@web.de)

Die Führung ist kostenlos, Spenden erwünscht.

#### **Von der Burg zum Rathausplatz**

Eine Zeitreise führt mit dem Schütz von der Burg in Enzberg über den Kirchberg hinab zum Rathausplatz. Die Führung gibt einen Überblick der Dorf- und Stadtgeschichte von der Gründung der Burg bis zur Neuzeit.

Dauer: ca. 1,5 Stunden. Die Führung ist zwar barrierefrei, aber sie beinhaltet steile Abschnitte(Kirchberg)

Gruppengröße: 5- 25 Personen

Anmeldung und Terminabsprache bei Rainer Wallinger, Telefon 07041 5959 oder [rainer.wallinger@web.de](mailto:rainer.wallinger@web.de)

Die Führung ist kostenlos, Spenden erwünscht.

### **Sonntag, 14.04.2019, „Die Stadt, in der wir leben“**

Treffpunkt: 11 Uhr Bahnhof- Ende ca. 13 Uhr Burg Löffelstelz

Dauer: ca. 1 ¾ Std.

Stadtführer: Rainer Wallinger

Kosten: Spenden erbeten

Anmeldung über **VHS** erbeten, aber nicht unbedingt erforderlich – **Kursnummer G1109.08**

Info: feste Schuhe, 2 steile Anstiege, barrierefrei

Interessantes über Mühlacker für neu Zugezogene und alt Eingesessene und alle, die über unsere Stadt einfach mehr erfahren wollen. Sonntägliche Wanderung vom Bahnhof zum

Museum mit Geschichten von früher und heute. Kurze Rast am Museum (Eisdiele) und dann steil hinauf zur Burgruine Löffelstelz mit Aussicht und Erläuterungen zur Enz und Dürrmenz.

**Ostermontag, 22.04.2019, Lienzingen – ein Etterdorf mit einer „Kirchenburg“ und einem Hotel namens „Nachtwächter“**

Treffpunkt: um 14 Uhr in Lienzingen, am Brunnen vor der Knittlinger Straße 13

Dauer: ca. 1,5 Std.

Stadtführerin: Gerlinde Dauner

Kosten: 2 Euro pro Person

Info: die Führung ist nicht barrierefrei

Anmeldung über VHS Mühlacker – Kursnummer **G1109.6**

Was sich hinter den Begriffen „Etterdorf“, „Kirchenburg“ und dem Hotel namens „Nachtwächter“ verbirgt, erfahren Sie bei dieser Führung.

**Ostermontag, 22.04.2019, „Wein und Steine“ Geschichte und Geschichten in Mühlhausen an der Enz**

Treffpunkt: um 14.30 Uhr an der Enztalhalle in Mühlhausen

Dauer: ca. 2,5 Std.

Stadtführerin: Beate Dütsch

Info: nicht barrierefrei, festes Schuhwerk erforderlich, für Kinder geeignet

Kosten: Spenden erwünscht

Die Führung findet ab 5 Personen statt.

Anmeldung über VHS Mühlacker – Kursnummer **G1109.07**

Bei einem Rundgang zuerst entlang der Enz, dann durch die Weinberge oberhalb der Enzschleife erfahren Sie wissenswertes über die Entstehung der Kulturlandschaft, Bedeutung von Wegen und vieles mehr. Wir gehen auch über Wengertstaffeln und steigen sogar eine Leiter hoch.

**Vorschau**

**Sonntag, 19.05.2019, „Die Stadt, in der wir leben“**

Treffpunkt: 14 Uhr Bahnhof- Ende ca. 16 Uhr Burg Löffelstelz

Dauer: ca. 1 ¾ Std.

Stadtführer: Manfred Rapp

Kosten: Spenden erbeten

Anmeldung über **VHS** erbeten, aber nicht unbedingt erforderlich – **Kursnummer G1109.11**

Info: feste Schuhe, 2 steile Anstiege, barrierefrei

Interessantes über Mühlacker für neu Zugezogene und alt Eingesessene und alle, die über unsere Stadt einfach mehr erfahren wollen. Sonntägliche Wanderung vom Bahnhof zum Museum mit Geschichten von früher und heute. Kurze Rast am Museum (Eisdiele) und dann steil hinauf zur Burgruine Löffelstelz mit Aussicht und Erläuterungen zur Enz und Dürrmenz.

## **Donnerstag, 30.05.2019, „Wenn die Enz erzählt“ – über ihr Flussbett, über Pflanzen und Tiere**

Treffpunkt: 11 Uhr, Dürrmenz, Schulstraße 7, (Grünes Blatt)

Dauer: ca. 2 Std.

Stadtführer: Waltraud Pfau (Kräuterpädagogin) und Manfred Rapp (Hobbyhistoriker)

Kosten: 4 Euro + Spende für Imbiss

Anmeldung über Waltraud Pfau, Telefon 07041 3559 oder Manfred Rapp Telefon 45026 oder VHS Mühlacker – **Kursnummer G1109.12**

Wir begleiten die Enz durch das ehemalige Gartenschaugelände. Schon immer war hier das Leben von Mensch, Tier und Pflanze auf den Verlauf des Flussbettes und die Höhe des Wasserspiegels abgestimmt.

Wir tauchen ein in die Geschichte dieses Flussabschnitts und finden Stellen die von alten und neuen Geschichten erzählen. Hierbei kommen auch die Wildkräuter nicht zu kurz, die diese Umgebung erobern möchten.

Zum Abschluss genießen wir eine nahrhafte „Wilde“ Suppe.

### **12.) Sonderausstellung des Stadtarchivs im Museum**

#### **„In Memoriam: 1969-2019: Mühlacker aus der Luft“**

Luftaufnahmen besitzen eine große Faszination, zeigen sie doch die eigene Stadt aus einer Perspektive, die beim normalen Gang durch die Straßen verborgen bleibt. Das Stadtarchiv Mühlacker hat deshalb sehr gern 169 Luftbilder des Bremerhavener Fotografen Erich Tschoepe angekauft, die er 1969 von einzelnen Straßenzügen und vielen Firmengebäuden in Mühlacker und seinen heutigen Stadtteilen Lienzingen, Lomersheim und Mühlhausen aufgenommen hatte.

Eine umfassende Auswahl dieser detailreichen Fotos, ergänzt um einige ältere Motive aus Enzberg und Großlattbach, werden nun ein halbes Jahrhundert nach ihrer Entstehung in einer Ausstellung im Museum Mühlacker präsentiert – sozusagen **in Memoriam** für eine Stadt, die ihr Aussehen seitdem entscheidend verändert hat.

Um diese Veränderungen besonders anschaulich vor Augen zu führen, hat Manfred Läkemäker im Herbst 2018 ein Dutzend neue Ansichten aus dem Bereich der Kernstadt fotografiert, die den älteren Vorbildern gegenüber gestellt werden.

**„In Memoriam“** hat in diesem Fall aber noch eine zweite Bedeutung:

Die sehr zeitaufwendige Verzeichnung der Tschoepe-Luftbilder war die letzte große Aufgabe der langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiterin des Stadtarchivs Marlies Schäfer-Gollnow, die sie erst wenige Wochen vor ihrem plötzlichen Tod fertigstellen konnte.

Ihrem Andenken, aber auch als Würdigung der anderen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs ist diese Ausstellung in Dankbarkeit gewidmet.

Während der Öffnungszeiten des Museums, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr zeigt das Stadtarchiv die Sonderausstellung bis zum 02.06.2019.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich.

Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon-Nummer 07041-876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei!



### **13.) Vorlesestunde in der Stadtbibliothek**

Lustige Bilderbuchgeschichten für Kinder von vier bis neun Jahren liest Doris Geigle in der Stadtbibliothek. Am Donnerstag, den 18.04.2019 um 16.15 Uhr, kann jedes Kind kostenlos daran teilnehmen. Die Vorlesestunden sind eine Veranstaltung der VHS Mühlacker koordiniert von der Stadtbibliothek.

### **14.) Kinderbibliothek im Rathaus Lomersheim**

Die neu gestaltete Kinderbibliothek im Rathaus Lomersheim bietet Kids ein vielfältiges Angebot aus 2.500 Büchern, 70 Spielen, 215 CDs, sowie 80 Filmen auf DVD – und das alles kostenlos! Für die Aller kleinsten bis hin zu Kindern, die bereits die weiterführende Schule besuchen, ist für jeden etwas dabei. Die Kinderbibliothek ist jeden Dienstag von 15 – 17 Uhr geöffnet – außer in den Ferien – und wartet darauf, von den Lomerheimern gestürmt zu werden.

### **15.) Osterferien in der Kinderbibliothek Enzberg**

Die Kinderbibliothek in Enzberg ist in den Osterferien und am 1. Mai geschlossen. Der erste Öffnungstag nach den Ferien ist Mittwoch, der 8. Mai 2019.

### **16.) Osterferien in der Kinderbibliothek Lomersheim**

Die Kinderbibliothek in Lomersheim ist in den Osterferien geschlossen. Der erste Öffnungstag nach den Ferien ist Dienstag, der 30. April 2019.

### **17.) Osterferien in der Kinderbibliothek Lienzingen**

Die Kinderbibliothek in Lienzingen ist in den Osterferien und am 1. Mai geschlossen. Der erste Öffnungstag nach den Ferien ist Mittwoch, der 8. Mai 2019.

### **18.) Wochenmarkt in Enzberg**

Freitags findet der Wochenmarkt in Enzberg statt. Der Verkauf beginnt ab 07.30 Uhr auf dem Rathausplatz.

### **19.) Wochenmarkt**

Der Wochenmarkt findet samstags „Auf dem Wertle“ von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

## 20.) Taxi-Dienste

### **Standplatz am Bahnhof Mühlacker**

Michael Bacher  
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507  
Bianca Kreuzhuber  
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90  
Kurt Leutgeb  
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0  
Aristidis Mirioris  
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

### **Taxizentrale in Mühlacker**

Sonja Mylonas  
Lienzinger Straße 78, Tel. 24 00  
Anruf Sammel-Taxi (AST)  
Tel. 07041/6022 (Anmeldung 30 Min. vor Fahrtbeginn)

## 21.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)  
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

### **1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)**

Mittwoch	17. April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	25. April	Flach	grüner Behälter
Freitag	26. April	Rund	grüner Behälter
Freitag	03. Mai	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### **2. Dürrmenz**

Mittwoch	17. April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	23. April	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	24. April	Rund	grüner Behälter
Freitag	03. Mai	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### **3. Enzberg**

Mittwoch	17. April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Samstag	27. April	Flach	grüner Behälter
Montag	29. April	Rund	grüner Behälter
Freitag	03. Mai	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### **4. Großglattbach**

Donnerstag	18. April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
------------	-----------	---------------	-------------------------

Samstag	04.Mai	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	08.Mai	Flach	grüner Behälter
Donnerstag	09.Mai	Rund	grüner Behälter

### **5. Lienzingen**

Mittwoch	17.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	25.April	Flach	grüner Behälter
Freitag	26.April	Rund	grüner Behälter
Freitag	03.Mai	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### **6. Lomersheim**

Mittwoch	17.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	03.Mai	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	08.Mai	Flach	grüner Behälter
Donnerstag	09.Mai	Rund	grüner Behälter

### **7. Mühlhausen**

Donnerstag	18.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Samstag	04.Mai	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	08.Mai	Flach	grüner Behälter
Donnerstag	09.Mai	Rund	grüner Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.**

## ***ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER***

### ***HAUS- UND GEWERBEMÜLL***

<b>Kernstadt:</b>	<b>jeden Mittwoch</b>
Dürrmenz:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Enzberg:	<b>jeden Dienstag</b>
Stadtteil Großglattbach:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Lienzingen:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Lomersheim:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Mühlhausen:	<b>jeden Mittwoch</b>

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

#### An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis  
 Amt für Abfallwirtschaft  
 Postfach 10 10 80  
 75110 Pforzheim  
 Telefon Nr. (07231) 308-9302.

#### Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

#### Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer

Eigenkompostierung, Biotonne  
Abfalltrennung und Abfallvermeidung  
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben  
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)  
Informationen rund um die Uhr: Faxabruf: 07231/354980 (Dokument-Nr. 000),

**Internet:** [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)

***Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655***

Mittwoch	17.April	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	18.April	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	19.April	Deponie geschlossen / Karfreitag
Samstag	20.April	Deponie geschlossen

**Monatliche Schadstoffsammlung:**

Schadstoffe können (ausgenommen April und Oktober) in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr an **folgender Stelle** abgegeben werden:

25.05.2019: Straubenhardt-Conweiler: Steinbeisstr. bei der Tennishalle

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **[www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de)**